

An die
Stadtwerke Feuchtwangen
Ansbacher Straße 29
91555 Feuchtwangen



Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines Elektro-Fahrzeuges (2021)

1. Antragsteller

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Kundennummer (auf Jahresrechnung)

2. Angaben zum Pedelec/E-Bike/E-Roller bzw. E-Auto

Hersteller

Amtl. Kennzeichen

Typ

Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident. Nr.

Kaufdatum

zutreffendes bitte ankreuzen:

Pedelec/E-Bike/E-Roller

E-Auto

1 Stück

2 Stück

3. Bestätigung:

Kopie der Rechnung, Fahrzeugschein und Leasingvertrag ist beigelegt

Die von mir gemachten Angaben sind richtig und vollständig

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Feuchtwangen besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 100 kWh bzw. 300 kWh über 5 Jahre gewährt (insgesamt max. 500 kWh bzw. 1.500 kWh). Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Auto oder zwei Pedelecs/E-Bikes/E-Roller bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für E-Fahrzeuge, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis: Bei Kündigung des Stromliefervertrages innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller